

**Teilnahmevoraussetzungen
für die Fortbildungsangebote
nach dem
Konzept „Mit Kindern im Gespräch“
Anerkannte mit MiKiG vergleichbare
Qualifizierungen / Fortbildungsangebote
- Stand August 2022 -**

Welches Ziel verfolgen MiKiG-Fortbildungen?

Die Fortbildungsmaßnahme „Mit Kindern im Gespräch“ ist ein Weiterbildungsangebot, das auf umfangreiche Vorkenntnisse aufbaut und somit die Qualität der Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen steigert.

Sprachförderkräfte, die die Weiterqualifizierung „MiKiG“ durchlaufen haben, sind vollumfänglich zur Kolibri-Sprachförderkraft fortgebildet und werden als solche anerkannt.

Welche Zielgruppe soll mit den MiKiG-Fortbildungsangeboten zur ISF+-Sprachförderkraft gemäß der VwV „Kolibri“ bis zum Kindergartenjahr 2023/2024 vollumfänglich weiterqualifiziert werden?

- Vorqualifizierte Sprachförderkräfte (pädagogische Fachkräfte oder pädagogisch nicht vorgebildete Personen), die an baden-württembergischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen der Gesamtkonzeption „Kolibri“ als ISF+ Sprachförderkraft aktiv sowie bereits länger tätig sind.
Wer zur ISF+ Sprachförderkraft berechtigt ist, regelt die VwV „Kolibri“. Diese sieht vor, dass Sprachförderkräfte qualifiziert sind und insofern für MiKiG zumindest eine Teilqualifizierung mitbringen.
- Pädagogische Fachkräfte (siehe § 7 Abs. 2 KiTaG) ohne zusätzliche Teilqualifikation, wenn sie als Sprachförderkraft arbeiten oder beabsichtigen in die intensive Sprachförderung einzusteigen.

Auf welchen fachlichen Kenntnissen bauen die Weiterbildungen nach dem Konzept „Mit Kindern im Gespräch“ auf?

- Wünschenswert sind sprachwissenschaftliche und entwicklungspsychologische Grundlagenkenntnisse zur frühkindlichen Sprachentwicklung. Auch sind Erfahrungen in Deutsch als Zweitsprache von Vorteil.

Welche Personengruppen aus dem Kreis der Sprachförderkräfte werden zur MiKiG-Weiterbildung zugelassen?

Zulassungsvoraussetzungen für die vertiefende Weiterbildungsmaßnahme MiKiG:

Sprachförderkräfte bzw. Personen, die für MiKiG zu- gelassen werden	Bedingungen
Pädagogische Fachkräfte (siehe § 7, Abs. 2 KiTaG), wenn sie aktuell in einer Kindertageseinrichtung als Sprachförderkraft tätig sind, ... bereits länger als Sprachförderkraft eingesetzt sind, ... als SBS-Tandempartnerin tätig sind ... oder beabsichtigen als Kolibri-Sprachförderkraft zu arbeiten.
Pädagogisch nicht vorgebil- dete Sprachhelfer/innen, wenn sie aktuell in einer Kindertageseinrichtung als Sprachförderkraft tätig sind, ... mindestens eine 5-tägige Fortbildung im Bereich Sprache absolviert haben ... und mindestens drei Jahre Felderfahrung mitbringen.

Sprachförderkräfte, die nicht für MiKiG zugelassen werden	Begründung für Nichtzulassung
SBS-Musikpädagoginnen und SBS-Musikpädagogen	Fortbildung durch SBS nicht durch MiKiG.
Absolventinnen/ Absolventen eines Kontaktstudiums (siehe Seite 4) Fachkraft Sprache, auch zusätzliche Fachkraft für sprachliche Bildung in Sprachkitas, o. ä. (siehe Seite 4)	Sie sind bereits vollumfänglich für Kolibri qualifiziert.
Kindertagespflegepersonen	Dürfen ausschließlich die für diese Personengruppe speziell ausgeschriebenen MiKiG-Kurse besuchen.
Vertretungskräfte in Kitas	Werden grundsätzlich nicht für MiKiG zugelassen.
Sprachhelferinnen/ Sprachförderkräfte ohne pädagogische Qualifikation mit z. B. nur zwei Tagen Fortbildung im Bereich Sprache	MiKiG erfordert umfangreichere Kenntnisse im Bereich Sprache, daher ist eine grundlegende Vorqualifikation nötig.

Sprachförderkräfte bzw. Personen, die im Jahr 2023/2024 als Kolibri-/ISF+-Sprachförderkraft **anerkannt** werden

Absolventinnen/ Absolventen eines Kontaktstudiums oder Zertifikatsstudiengangs von einer Pädagogischen Hochschule (PH) / Universität im Bereich Sprache:

- **PH Schwäbisch Gmünd** (Zertifikat zur Sprachpädagogin bzw. Sprachpädagoge)
- **PH Ludwigsburg in Kooperation mit EH Ludwigsburg** (Multiplikator_in für Kita Profil Sprache)
- **PH Heidelberg** (Fachkraft für Sprache und Kommunikation für Kita Profil Sprache)
- **PH Karlsruhe** (Fachkraft für Sprache und Kommunikation für Kita Profil Sprache)
- **PH Weingarten** (Fachkraft für Sprache und Kommunikation für Kita Profil Sprache)
- **Ev. Hochschule Freiburg** (Fachkraft für Sprache und Kommunikation für Kita Profil Sprache)
- **PH Freiburg** (Fachkraft für Sprache und Kommunikation)
- **Universität Tübingen** (DaZ mit Schwerpunkt Frühkindliche Bildung)
- **Universität Koblenz-Landau (Qualifizierungsreihe Mit Kindern im Gespräch (Forschungsstudie ab 2022))**

Absolventinnen/ Absolventen einer Fortbildung/Weiterbildung im Bereich Sprache an folgenden Instituten:

- **AIM Heilbronn**
 - Zertifikatslehrgang zur Sprachbildung und Sprachförderung in Kita ab 2012 bis 2019 mit einem Ergänzungsseminar für Kolibri/ISF+
 - Zertifikatslehrgang zu Sprachbildung und Sprachförderung in Krippe und Kita ab 2022 (bestehend aus einem Basislehrgang und wählbaren Spezialisierungen)
- **ZEL Heidelberg**
 - Ausbildung zur qualifizierten Sprachförderkraft gem. VwV Kolibri
 - Intensive Sprachförderung Plus" (ISF+): Weiterbildung für nichtpädagogische Fachkräfte
- **Kath. Fachschule für Sozialpädagogik Sancta Maria Bruchsal** (Weiterbildung und Zusatzqualifikationen nach den Förderungsanforderungen Kolibri 'Sprachförderung im Elementarbereich')
- **IKS Zell ab 2022** bzw. bei Qualifizierung ab 2012 mit einem Ergänzungsseminar im Umfang von 1,5 Tage (Weiterbildung zur pädagogischen Fachkraft für sprachliche Bildung und Förderung)
- PTZ Qualifizierung der Sprachförderkräfte Kita als ISF+-Förderkraft im Kitajahr 2023/2024

(Diese Liste wird gegebenenfalls im Kindergartenjahr 2023/2024 erweitert)

Zusätzliche Fachkräfte für sprachliche Bildung in Sprachkitas

Absolventinnen/Absolventen einer Veranstaltungsreihe im Bereich Sprache einzelner Gemeinden bzw. Verbände:

- **Esslingen** (Eigenes Konzept: Langzeitfortbildung Sprache)
- **Evangelische Kirche Heidelberg** (Qualifizierung zur sprachlichen Bildung: Mit Kindern auf der Language Route)

- **Kirchenbezirk Balingen und Sulz** (Modulreihe „Qualifizierung für Sprachförderkräfte“)
- ...

(Diese Liste wird gegebenenfalls im Kindergartenjahr 2023/2024 erweitert)